

B.

Nr. 19

(Aufgebotsverzeichnis Nr. 527)

Nr. 19

Berlin
am 24. März 1942

Durch das am
3. März 1942

rechtskräftig gewordene Urteil
des Land
gerichts Bonn

_____ Berlin am _____
_____ tausend neunhundert _____

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschienen heute zum Zwecke der
Eheschließung:

1. der Bräutigam Friedrich Wilhelm Künigst
Künster

der Persönlichkeit nach König und Künigst

geboren am Künigst 10. März

des Jahres tausend acht hundert fünfundsiebenzig
zu Berlin

Geburtsregister Nr. 868 des Standesamts in Berlin III²

wohnhaft in Berlin, Friedrichsgracht 8,

2. die Bräutigam Elise Ottilie Cohnen-Knipper
geborene Cohnen, spin. Luise

der Persönlichkeit nach mit zu 1

geboren am mit 10. März

des Jahres tausend acht hundert fünfundsiebenzig
zu Köln

Geburtsregister Nr. 282 des Standesamts in Köln I

wohnhaft in Köln, Augustinergasse 66

ist die Ehe zwischen dem
Friedrich Wilhelm
Künigst Künster
und der Elise Ottilie
Cohnen-Knipper
geborenen Cohnen

Der Standesbeamte.
In Vertretung
Künster

Als Zeugen waren zugezogen und erschienen:

3. der ~~Bräutigam~~ Friedrich Küster

der Persönlichkeit nach hief Fäppel

nur kannt,

39 Jahre alt, wohnhaft in Wien - Wilmenburg

Meinholdstraße 3

4. der ~~Bräutigam~~ Theodor Rohm

der Persönlichkeit nach hief ausklipen Aulmied

nur kannt,

68 Jahre alt, wohnhaft in Höls, Aufmuthstraße 66

Der Standesbeamte richtete an die Verlobten einzeln und nacheinander die Frage:

ob sie die Ehe miteinander eingehen wollen.

Die Verlobten bejahten diese Frage und der Standesbeamte sprach hierauf aus,

daß sie kraft des Bürgerlichen Gesetzbuchs nunmehr rechtmäßig verbundene Eheleute seien.

Vorgelesen, genehmigt und unterschieden

Friedrich Küster

Olivia Küster geborene Rohm

Johannes Küster

Theodor Rohm

Der Standesbeamte.

F. W. W. W. W.

W. W. W.

B. Ein Sohn geboren

50 / 19 22

Wander (Havel)